

+ 8,16

# PROGRAMM

des

## Gymnasiums zu Anclam,

mit welchem zu der

öffentlichen Prüfung der Zöglinge,

**Donnerstag, den 10. März,**

und zur

Gedächtnissfeier der durch göttliche Gnade bewirkten Errettung  
der Stadt Anclam von drohender Einäscherung  
im Jahre 1713,

**Freitag vor Judica, den 11. März,**

in

**grossen Hörsaale des neuen Gymnasiums**

alle Freunde und Gönner des Gymnasiums im Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

**Dr. C. Peter,**

Director und Consistorial- und Schulrath.

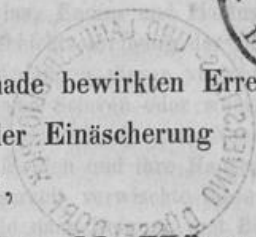
**Inhalt:**

- I. Das Verhältniss des Livius und Dionysius von Halikarnass zu einander und zu den älteren Annalisten.
- II. Jahres-Bericht. Beides vom Director.

**Anclam, 1853.**

Gedruckt bei Wilhelm Dietze.

921  
3 (1853)



PROGRAMM

Gymnasiums zu Anklam.

mittheilen zu den

öffentlichen Prüfung der Kandidaten

Donnerstag, den 10. März

um 10



Geschichtlicher der durch göttliche Gnade bewirkten  
der Stadt Anklam von ihrem Entstehen  
im Jahre 1713

Ertrag vor Anklam, den 10. März

in

Grossen Hofsche des neuen Gymnasiums

die Freunde und Gönner des Gymnasiums erbeten den Lehrer-Collegium

erbeten einhalten

Dr. C. Peter

Lehrer und Cassenrat- und Schriftf.

Lehrer:

- 1. Das Verhältnis des Ritus und Dienstes von Heiligen zu  
menschl. und zu den höchsten Anstalten
- 2. Jahres-Bericht. Beides vom Director

Anklam, 1853.

Gedruckt bei Wilschke-Dietze

## Das Verhältniss des Livius und Dionysius von Halikarnass zu einander und zu den ältern Annalisten.

Zu derselben Zeit, wo durch Livius Andronicus, Nævius, Ennius und Plautus der Grund zu der poetischen Literatur der Römer gelegt wird, beginnt auch die Geschichtschreibung der Römer mit Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus. Aber sogleich bei den ersten Anfängen dieser verschiedenen Zweige der Literatur zeigt sich der grosse Unterschied, dass die Poesie nur von Slaven oder wenigstens von Männern der geringsten Bürgerklasse ausgeübt wird, während die Geschichtschreibung eine Nebenbeschäftigung der angesehensten Männer bildet, welche die höchsten Ehrenstellen bekleiden und ihre Hauptaufgabe in der Verwaltung der bedeutendsten Staatsgeschäfte finden. Erst die Kaiserzeit verwischte diesen Gegensatz, indem sie eine besondere Klasse von Literaten ins Leben rief, die sich je nach Neigung und Befähigung der einen oder der andern Literaturgattung zuwandten.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Anfängen der Poesie und der Geschichtschreibung besteht darin, dass die letztere mit Productionen in griechischer Sprache beginnt, weil auf der einen Seite die lateinische Sprache für die Poesie noch nicht die nöthige Ausbildung erlangt haben mochte und auf der andern Seite die vornehmen Römer schon damals die griechische Sprache ziemlich allgemein kannten und in deren Gebrauch zugleich eine Befriedigung ihrer Eitelkeit fanden. Wenigstens ist es durch die bestmöglichten, glaubwürdigsten Zeugnisse erhärtet, dass die genannten ältesten Geschichtschreiber sich der griechischen Sprache bedienten, die dadurch nicht entkräftet werden können, dass sich auch lateinische Bruchstücke eines Fabius Pictor oder eines Q. Fabius angeführt finden, da uns durchaus nichts hindert, diese Bruchstücke andern Autoren von den angeführten Namen zuzuschreiben. Erst der ältere Cato machte den Anfang mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache für die Geschichtschreibung, und that diess nicht nur selbst, sondern suchte zugleich auch Andere dazu zu bewegen, indem er in seinem Eifer für alles Nationale auf jede Art gegen die griechische Sprache und somit auch gegen ihre Anwendung bei der Geschichtschreibung ankämpfte. Es ist z. B. bekannt (und eben hierin dürfte auch ein weiterer Beweis für unsere Behauptung zu suchen sein, dass die Geschichte bis dahin nur griechisch geschrieben worden), wie er den A. Postumius Albinus verspottete, der noch zu seiner Zeit eine Geschichte in griechischer Sprache schrieb und sich wegen der Unvollkommenheit seines griechischen Ausdrucks mit seiner mangelhaften Kenntniss der Sprache entschuldigte. Seitdem bedienten sich auch die Geschichtschreiber vorzugsweise, wenn auch keineswegs ausschliesslich der lateinischen Sprache.

Die mit Fabius Pictor und Cincius Alimentus beginnende Reihe von Geschichtsschreibern geht ungefähr bis zum Zeitalter der Gracchen herab, mit welchem überhaupt eine erste Periode der römischen Literatur abschliesst. Seit dieser Zeit kommen wie von allen Zweigen der Literatur, so auch von der Geschichtschreibung nur einzelne Nachklänge, überdem meist nicht in umfassenden Geschichtswerken, sondern nur in Aufzeichnungen der eigenen Erlebnisse bestehend vor, bis die Geschichtschreibung in den letzten Jahrzehnten der Republik wieder mit Salustius anhebt (der seinem Geschichtswerke, wie man sich erinnern wird, eine Entschuldigung wegen seiner Schriftstellerei vorauszuschicken für nöthig erachtet hat) und dann unter Augustus ihren (wenigstens nächst Tacitus) glänzendsten Vertreter in T. Livius findet.



Jene ganze Reihe von Schriftstellern nun pflegt man unter dem Namen der Annalisten zusammenzufassen. Im Allgemeinen ist von denselben zu sagen, dass sie sich darauf beschränken, das Thatsächliche schlicht und einfach ohne alle Reflexion zu berichten, dass ihre Darstellung, wie es die Zeiten nicht anders erlaubten, hart und rauh ist und überhaupt dem strengen, sogenannten alterthümlichen Stile angehört, dass sie aber gleichwohl (oder, wie vielleicht richtiger zu sagen, eben desshalb) einen nicht geringen Grad von Anschaulichkeit und Deutlichkeit erreicht. Wir können diess mit hinlänglicher Sicherheit aus den zwar nicht zahlreichen, aber doch für diesen Zweck vollkommen ausreichenden Bruchstücken erkennen, die uns namentlich durch Gellius von ihnen erhalten sind, und wollen beispielsweise nur auf die (weiter unten theilweise mitzutheilende) Darstellung von dem Zweikampfe des Manlius Torquatus hinweisen, die uns derselbe Gellius aus den Annalen des Claudius Quadrigarius erhalten hat und hinsichtlich deren wir gewiss in das folgende, ebenfalls von Gellius mitgetheilte Urtheil des Philosophen Favorinus einstimmen werden: *Quem locum ex eo libro Favorinus philosophus cum legeret, non minoribus quati afficique animum suum motibus pulsibusque dicebat, quam si ipse coram depugnantes eos spectaret.\*)*

Man hat hier und da gemeint, dass diese Geschichtswerke in nichts als in kurzen Abrissen bestanden hätten, weil Dionysius von Halikarnass (I, 6) diess zu sagen scheint und weil auch Cicero (de Or. II, 12, de Legg. I, 2) sie matt und dürftig nennt. Allein Beider Tadel bezieht sich nur eines Theils auf den fehlenden Pragmatismus (den auch Polybius III, 32, 6 vermisst), andererseits auf den Mangel an rhetorischen Vorzügen, und ausserdem ist hinsichtlich des Dionysius noch zu berücksichtigen, dass ein Schriftsteller recht füglich noch ausführlich genug sein konnte, wenn er auch den Dionysius in dieser Hinsicht bei Weitem nicht erreichte und mit dessen Massstab gemessen kurz und dürftig erschien. Dass die Annalisten in der That ausführlich genug waren, um deutlich und anschaulich zu sein, geht nicht nur aus den schon erwähnten Bruchstücken hervor, sondern ist auch noch aus den Angaben über die Zahl der Bücher und über die Stellen, wo einzelne Thatsachen erzählt waren, zu entnehmen. So wissen wir z. B., dass die Gründung von Alba Longa bei Cincius Alimentus erst im zweiten Buche erzählt war und das dieser Vorausgehende sonach mindestens ein ganzes Buch füllte.\*\*)

Eben diese Annalisten aber — und diess ist der erste Satz, für welchen wir in gegenwärtiger Abhandlung den Beweis zu führen wünschen — stimmen mit Ausnahme dessen, was sie etwa über die ihnen zunächst liegenden Ereignisse Neues hinzufügen, in vielen Parthien im Wesentlichen völlig überein, und zwar in der Weise, dass sie den Kern der Darstellung mit geringen Abänderungen, oft aber auch bis auf die Worte herab unverändert von ihren Vorgängern entlehnt haben.

Wir müssen, um unseren Lesern diesen Satz näher zu führen, zuvörderst daran erinnern, dass die Vorstellungen vom Plagiat vor Erfindung der Buchdruckerkunst aus leicht ersichtlichen Gründen ganz andere waren als gegenwärtig, sodann aber auch daran, dass überhaupt, je weniger bei einem Volke oder bei einem Einzelnen das Selbstbewusstsein entwickelt ist, ein um so engerer Zusammenhang zwischen Form und Inhalt des Gedachten stattzufinden pflegt, und dass insbesondere auf dem Gebiete der Geschichte die Thatsachen selbst in der Regel auch an eine bestimmte Form der Darstellung geknüpft sind und erstere daher gewöhnlich zusammen mit der letzteren überliefert werden. Deshalb findet sich bekaunlich in den Chroniken unseres Mittelalters oft eine und dieselbe Notiz zwanzig und mehrere Male beinahe mit denselben Worten wiederholt, und nicht allein diess, sondern es ist auch so ausgezeichneten Geschichtschreibern, wie z. B. Guicciardini, nachgewiesen worden, dass sie ihren Vorgängern parthienweise Wort für Wort gefolgt sind.\*\*\*)

\*) Wir wollen hierbei noch bemerken, dass Claudius Quadrigarius zwar zu den jüngsten unter den Annalisten gehört, dass aber Cicero (de Legg. I, 2) hinsichtlich seiner Dürftigkeit und Nüchternheit ihn ausdrücklich den ältesten unter ihnen an die Seite stellt.

\*\*) Krause, vitae et fragm. vet. hist. Rom., p. 65. Lachmann, de fontibus Livii, disp. I. S. 27.

\*\*\*) S. L. Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreibung, S. 9 seq. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, S. 119.

So dürfen wir uns also nicht wundern, wenn auch unsere Annalisten in ähnlicher Weise verfahren, d. h. wenn auch sie solche Parthien, die sich schon bei ihren Vorgängern vorfinden, ohne Bedenken aus denselben entlehnten und nur etwa hier und da im Ausdruck eine Verbesserung anzubringen suchten. Dass diess aber der Fall war, dafür lassen sich hauptsächlich folgende Beweise anführen.

Zuvörderst fehlt es wenigstens nicht ganz an bestimmten Belegen hierfür, obgleich, wie wir bereits bemerkt haben, die Zahl der erhaltenen Bruchstücke überhaupt gering ist. Der interessanteste dieser Belege findet sich bei Gellius (X, 24) und bei Macrobius (Saturn. I, 4). Dort wird die Erzählung, wie Hannibal nach der Schlacht bei Cannae vergeblich zu einem raschen Zuge nach Rom aufgefordert worden, aus Cato und aus Coelius Antipater ungefähr mit denselben Worten angeführt und an beiden Stellen bemerkt: Coelius — et historiam et verbum ex Originibus M. Catonis accepit. Ein anderer Fall, wo sich die Darstellung einer und derselben Begebenheit bei zwei Annalisten vergleichen lässt, liegt Gell. I, 7 und III, 9 vor. Hier ist zwar die Uebereinstimmung nicht so wörtlich, allein es ergiebt sich wenigstens so viel, dass der spätere Annalist (Claudius Quadrigarius) dem früheren auszugsweise ziemlich genau gefolgt ist.

Sodann würde Livius wohl kaum im Stande gewesen sein, bei seiner Arbeit mehreren oder allen Annalisten zu folgen, wenn dieselben nicht im Wesentlichen und namentlich in dem Gange der Darstellung übereingestimmt hätten. Eben diess aber hat er gethan, wie er wiederholt selbst erklärt.\*) Und auch bei andern Schriftstellern wird nicht selten eine und dieselbe Darstellung einer Thatsache angeführt und dann mehreren Annalisten zugleich zugeschrieben, was wiederum nicht wohl denkbar wäre, wenn zwischen den als Gewährsmännern genannten Annalisten nicht auch in der Form eine grössere Uebereinstimmung in diesen Fällen stattgefunden hätte.\*\*)

Zwar wird bei Livius und sonst öfters auch abweichender Angaben einzelner Annalisten gedacht. Indess sind dieser Abweichungen im Ganzen so wenige, dass sie eben deshalb eher für die Uebereinstimmung der Annalisten als für ihre Verschiedenheit beweisen, da Livius ihrer kaum würde Erwähnung gethan haben, wenn sie nicht eine Ausnahme von der Regel gebildet hätten.

Ein weiterer Beweis dürfte noch in folgendem Umstande zu erkennen sein. Gellius führt (XVII, 2, 2—9) vier kürzere Stellen aus Q. Claudius an; eben diese Stellen werden aber von Nonius mit ganz geringen Abweichungen an vier verschiedenen Orten (unter den Wörtern copiantur, subnixum, frunisci, illatebrare) ausdrücklich dem Cölius zugeschrieben. Nun hat man zwar gemeint, an allen vier Orten den Namen Cölius bei Nonius mit Claudius vertauschen zu müssen. Indessen ist es gewiss weit weniger wahrscheinlich, dass Nonius sich viermal eines und desselben Versehens schuldig gemacht haben sollte, als dass Cölius diese Stellen aus Claudius oder Beide aus einem Dritten entnommen und dass sonach auch sie als Beispiele und Beweise der Uebereinstimmung verschiedener Annalisten anzusehen seien.

Endlich aber und hauptsächlich wird auch noch der nachfolgende zweite Hauptsatz unserer Beweisführung dazu dienen, die obige Behauptung zu unterstützen.

Eben so nämlich, wie die älteren Annalisten von den jüngeren, so sind die sämtlichen Annalisten wieder von Livius und Dionysius benutzt worden und zwar so, dass Ersterer in der Regel die Darstellung der Annalisten nur hier und da periodischer gestaltet und ausgeschmückt, Letzterer aber hauptsächlich den ihm und den griechischen Schriftstellern unerlässlich scheinenden (meist sehr widerwärtigen) Pragmatismus hinzugefügt hat, während im Uebrigen bei Beiden sich nicht nur der Inhalt und der Gang der Darstellung, sondern auch der Wortlaut (bei Dionysius natürlich in griechischer Uebersetzung) erhalten findet.

Der Hauptbeweis hierfür ist in der merkwürdigen, bisher aber, so viel uns bekannt, noch nicht beobachteten Erscheinung enthalten, dass sich zwischen Livius und Dionysius an unzähligen Stellen eine so völlige Uebereinstimmung findet, dass nothwendig entweder der eine den andern oder Beide dieselben Quellen

\*) S. IV, 20. VII, 24. XXII, 31. XXXII, 6. Vgl. Lachmann a. a. O. S. 25.

\*\*) S. Cic. de Div. I, 26. Dionys. I, 11. 13. 79. IV, 7. Serv. zu Virg. Aen. XI, 316.



ausgeschrieben haben müssen. Das Erstere ist nicht möglich, da, wie z. B. Lachmann\*) dargethan hat, die Werke Beider ganz unabhängig von einander entstanden sind. Es bleibt also nur die andere Alternative übrig, dass Beide ihre Darstellung vielfach ganz wörtlich aus den älteren Annalisten entlehnt haben.

Jenes Verhältniss der beiden Historiker lässt sich, abgesehen von dem ersten Buche des Dionysius, wo dieser Gesichtspunkte verfolgt, welche Livius ganz unbeachtet gelassen hat, sonst überall nachweisen, so weit Beide überhaupt neben einander hergehen. Wir dürfen uns indess wegen Beschränktheit des Raumes nicht gestatten, diess durch Anführung sämtlicher correspondirenden Stellen oder auch nur eines grösseren Theiles derselben zu beweisen und müssen uns daher begnügen, irgend eine kleine Parthie herauszugreifen, und aus dieser diejenigen Stellen zu vergleichen, in welchen die Uebereinstimmung am deutlichsten hervortritt. Wir wählen dazu die Darstellung der Schlacht am See Regillus und der unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten.

In dieser Parthie also finden sich folgende übereinstimmende Stellen:

Dionysius:

VI, 11: Καὶ συρρήξαντες πληγὰς κατ' ἀλλήλων φέρουσιν ἰσχυρὰς, οὐ μὴν καιρίους, ὁ μὲν ἱππάρχης εἰς τὰ στήθια τοῦ Μamilίου διὰ τοῦ Θώρακος ἐλάσας τὴν αἰχμὴν, ὁ δὲ Μamilios μέσον περιούσιας τὸν δεξιὸν ἐκείνου βραχίονα καὶ πίπτουσιν ἀπὸ τῶν ἵππων.

c. 12: Ἐπειτα μαθὼν ὁ δικτάτωρ τὴν φυγὴν τῶν σφετέρων ἐβόηθει κατὰ τάχος ἄγων τοὺς περὶ αὐτὸν ἱππεῖς, κελύσας δὲ τὸν ἕτερον πρεσβυτέρην Τίτον Ἐρμήμιον ἴλην ἱππέων ἄγοντα κατὰ νότον χωρεῖν τῆς σφετέρας γάλαγγος καὶ τοὺς φεύγοντας ἐπιστρέφειν, εἰ δὲ μὴ πείθοιντο, ἀποκτεῖναι.

Ebendas.: Ἐρμήμιος — συμπεσὼν αὐτῷ — ἐκείνον ἔ' ἀποκτείνει καὶ αὐτὸς ἐν τῷ σκυλεύειν τὸν νεκρὸν πληγὴς ὑπὸ ἵππου ξίφει διὰ τοῦ λαγόνος ἀποθνήσκει.

Ebendas.: ἀθρόα γίνεται πάντων ἀντίκα τῶν Λατίνων φυγὴ καὶ τοῦ χάρακος αὐτῶν ἐρήμιον καταλειφθέντος ὑπὸ τῶν φυλάκων ἄλωσις.

c. 25: Ἐπὶ τῶν Οὐλοούσκων παρασκευασθέντων καὶ Ῥωμαίους μὲν οὔτε προσδεχομένων μετὰ δυνάμει ἤξειν ἐπὶ σφᾶς — τότε δὲ πεπληγότες τὸ τῶν Ῥωμαίων τάχος — τριακασίους εἰς ὀμηρεῖαν ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων οἰκῶν ἐπιλεξάμενοι —

c. 26: εἰς τὴν ἀγορὰν ἀνήρ πρεσβύτερος ἐφάνη ῥάκος ἡμφιεσμένος, πύγωνα βαθρὸν καθεκτικῶς καὶ κόμην, βοῶν —

c. 27: ἐν δὲ τούτῳ Λατίνων ἱππεῖς κατὰ σπουδὴν ἐλαίνοντες τοὺς ἵππους παρήσαν εἰς τὴν ἀγορὰν.

Livius:

II, 19: tantaque vis infestis venientium hastis fuit, ut brachium Aebutii trajectum sit, Mamilio pectus percussum.

c. 20: dictator Postumius — postquam — suos percussos cedere animadvertit, cohorti suae, quam delectam manum praesidii causa circum se habebat, dat signum, ut quem suorum fugientem viderint, pro hoste habeant.

Ebendas.: Herminius — proelium iniiit, ut et uno ictu transfixum per latus occiderit Mamilius et ipse inter spoliandum corpus hostis veruto percussus exspiraverit.

Ebendas.: ut eodem impetu, quo fuderant hostem, Romani castra caperent.

c. 22: Volscos consilii poenam non metuentes necopinata res percudit: armorum immemores obsides dant trecentos principum.

c. 23: magno natu quidam cum omnium malorum suorum insignibus se in forum projecit: obsita erat squalore vestis, foedior corporis habitus pallore ac macie perempti, ad hoc promissa barba et capilli efferaverant speciem oris.

c. 24: Inter haec major alius terror, Latini equites cum tumultuoso advolant nuntio.

\*) a. a. O. disp. I. S. 45.

c. 28. Ταῦτα δρῶντες οἱ βουλευταὶ τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σερονύλιον, ὃς ἐν τῷ παρόντι πιθανώτερος εἶναι τοῖς πολλοῖς ἐδόκει, βοηθεῖν ἐδέοντο τῇ πατρίδι.

c. 29: καὶ αὐτοῖς νυκτὸς ἐπιτίθενται Οὐλοῦσκοι, ὀλίγους τε καταδοξάσαντες εἶναι — προθυμίας τ' ἐνδεῶς ἔχοντας διὰ τοὺς ἐκ τῶν πενήτων περὶ τὰ χρεῖα νεωτερισμούς ἐν ἀκμῇ μάλιστα δοκοῦντας εἶναι.

c. 34: οἷς ἐπειδὴ οὐ προσήεσαν οἱ καλούμενοι πρὸς τὴν ἀπολογία συναρπάσαι τινὰ τῶν ἐκ τοῦ δήμου κελευσάντων οἱ πένητες ἀθροοὶ συστραφέντες τὸν τε φερόμενον ἀφηροῦντο, καὶ τοὺς ὑπηρετίας τῶν ὑπάτων οὐ μεθιέμενους αὐτοὶ παίοντες ἀπίλαννον καὶ οὐδ' ἐπτεύον οὔτε πατρικίων, ὅσοι παρόντες τὰ γινόμενα κωλύειν ἤξιον ἀπέχοντο μὴ οὐ παίειν.

c. 37: — ἀλλὰ καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντα δῆμον ἐλεύθερον τῶν συμβολαίων ἀφείσθαι, μόνως γὰρ ἂν οὕτως ὅλην τὴν πόλιν ὁμονοοῖσαν ἐργασάμεθα.

c. 39: Man wählt den Valerius zum Dictator, αὐτὸ τὸ φοβερὸν οἴομενοι τῆς ἐξουσίας ἀποχορῆναι, ἀνδρὸς δὲ τὰ πάντα ἐπεικῶς τοῖς πράγμασι δεῖν, ἵνα μηδὲν ἐξεργάσῃται νεώτερον.

Wir fügen hierzu noch einige kurze Stellen aus der Erzählung vom Coriolan:

VII, 1: σίτον σπάνις ἰσχυρὰ τὴν Ῥώμην κατέσχεν ἐκ τῆς ἀποστασίας λαβοῦσα τὴν ἀρχήν.

c. 2: χαλεπῶς δὲ πάνν διὰ τὴν προθυμίαν τῶν ἰδίων ξένων αὐτὰ τὰ σώματα σῶσαι δυνήθέντες.

c. 12: θεράποντας δ' αὐτῶν καὶ τὰ ὑποζύγια καὶ τὰ ἐπὶ τῇ σιτωνίᾳ κομισθέντα χρήματα ὁ τύραννος κατέσχε.

Ebend.: αὐτῇ βραχύν τινα χρόνον ἢ ἀγορὰ Ῥωμαίους διέθρεψεν.

Ebend.: θεῶν δὲ τις εὐνοια — δύναμιν ἀπεδείξατο, τοσοῦτος γὰρ τις ἄγνω εἰς τὰς πόλεις τῶν Οὐολούσκων φθόρος λοιμικὸς ἐνεσκήψατο.

Wir müssen noch bemerken, dass auch ausser den in Vorstehendem ausgezogenen Stellen sich eine vielfache Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius in den Sachen findet, so dass in der That ziemlich Alles, was wir bei Livius lesen, auch im Dionysius wiederkehrt und wiederum letzterer, wenn wir von den offenbar erfundenen Ausschmückungen, von den überall, wo es anging, eingeschobenen Reden und von seinen pragmatischen Kunststücken absehen, kaum etwas Eigenthümliches von Werth bieten dürfte. So finden sich in Betreff der Schlacht am See Regillus noch folgende einzelne Züge auch bei Dionysius wieder: der Tod des M. Valerius, der Angriff der römischen Verbannten unter S. Tarquinius und die gewaltige Wirkung, die derselbe hervorbringt, die letzte Entscheidung der Schlacht durch die Reiterei, der Zweikampf zwischen Postumius und Tarquinius (wobei indess Dionysius statt des Vaters, der ihm hierfür zu alt scheint,

Ebendas.: At vero curia moesta Servilium consulem, cui ingenium magis popolare erat, orare, ut tantis circumventam terroribus expediret patriam.

c. 25.: Proxima inde nocte Volsci discordia Romana freti — tentant castra.

c. 29: Citari nominatim unum ex iis, qui in conspectu erant, dedita opera jubent. Cum staret tacitus et circa eum aliquot hominum, ne forte violaretur, constitisset globus, lictorem ad eum consules mittunt. Quo repulso tum vero indignum facinus esse clamitantes, qui patrum consulibus aderant, devolant tribunali, ut lictori auxilio essent: sed ab lictore nihil aliud quam prendere prohibito quum conversus in patres impetus esset —

c. 29: nec sisti posse, nisi omnibus consulatur.

c. 30: ut imperium suo vehemens mansueto permitteretur ingenio.

c. 34: aliud multo gravius malum civitatem invasit, caritas primum annonae ex incultis per secessionem plebis agris.

Ebend.: periculum quoque ab impetu hominum ipsis frumentatoribus fuit.

Ebend.: naves pro bonis Tarquiniorum ab Aristodamo tyranno retentae sunt.

Ebend.: eo sustentata est plebs.

Ebend.: — ni Volscos jam moventes arma pestilentia ingens invasisset.

charakteristisch genug einen Sohn, den T. Tarquinius, substituirt): womit, zusammen mit den oben bereits angeführten Zügen das Wesentliche der Darstellung des Livius so ziemlich erschöpft sein dürfte. Um aber auch ein Beispiel zu geben, von welcher Art dasjenige ist, was Dionysius vor dem Livius anscheinend voraus hat: so möge hier noch eine kurze Uebersicht über die Vorgänge vor und nach der Schlacht am See Regillus Platz finden, wie sie bei Dionysius dargestellt sind. Um es zu erklären, dass die Latiner gegen ihr Interesse die Schlacht sofort annehmen, müssen die Römer erst zu beiden Seiten des latinischen Lagers Anhöhen besetzen und dann auch noch einen Hügel im Rücken desselben einnehmen, so dass die Latiner völlig eingeschlossen und namentlich von ihrer Heimath ganz abgeschnitten sind. Hierdurch werden 3 Capitel gefüllt (VI, 3—5). Dann wird etwas sehr weit ausgeführt, was sich bei Livius nur angedeutet findet, dass nämlich die Volker im Begriff sind den Latinern zu Hülfe zu ziehen, um dadurch den sofortigen Angriff der Römer zu motiviren. Ehe es aber zur Schlacht kommt, muss erst Postumius eine lange Rede halten (c. 6 — 9). Nach der Schlacht wird zuvörderst eine sich darbietende Gelegenheit benutzt, um eine Beschreibung des Aufzugs der Ritter nach den Iden des Quintilis einzuschalten. Dann aber giebt wieder die wirkliche Ankunft der Volker in der Nähe des Schlachtfeldes Anlass zu längeren Expositionen. Nun berathen nämlich die Volker, wie sie sich zu benehmen haben; es werden allerhand Vorschläge gethan und in Erwägung gezogen, bis man sich endlich entschliesst, den Schein anzunehmen, als ob man den Römern Hülfe bringen wollen: eine Erdichtung, die namentlich dann überaus thöricht erscheint, wenn man sich der schnöden Antwort erinnert, die kurz zuvor (V, 62) Dionysius selbst die Volker auf eine Aufforderung der Römer zur Bundesgenossenschaft hat geben lassen. Das Letztere füllt wieder mehrere Capitel (c. 13 — 17), und man wird sich demnach nicht wundern, wenn hier und eben so auch anderwärts die Darstellung des Dionysius sich sehr ausdehnt und anscheinend die Parallelstellen zwischen ihm und Livius einen geringen Theil des Ganzen bilden.

Wie aber in der oben herausgegriffenen Parthie, so stellt sich (mit der schon früher bezeichneten Ausnahme) das Verhältniss zwischen beiden Historikern überall heraus, und es lässt sich demnach im Allgemeinen sagen, dass bei Beiden ein und derselbe Kern zu Grunde liege, der nach Obigem nicht wohl aus einer andern Quelle, als aus den älteren Annalisten entnommen sein kann.\*)

Für Livius allein lässt sich diesem indirecten Beweise noch ein directer aus den, wenn auch nicht eben sehr zahlreichen Parallelstellen zwischen ihm und den erhaltenen Bruchstücken der älteren Annalisten anschliessen. Wir lassen hier diese Parallelstellen folgen, auch diejenigen mit eingeschlossen, wo die Worte der Annalisten nur im Auszuge mitgetheilt werden, und wollen in Betreff dieser letzteren, die wir mit einem Kreuze bezeichnet haben, nur noch im Voraus bemerken, dass bei ihnen die Uebereinstimmung der Natur der Sache nach nicht so gross wie sonst sein kann, dass sie aber dafür, so weit sie sich findet, um so auffallender und um so beweisender ist.

Annalisten:

† Piso (Plin. H. N. XXVIII, 2):

L. Piso primo annalium auctor est, Tullum Hostilium regem ex Numae libris eodem quo illum sacrificio Jovem coelo devocare conatum, quoniam parum rite quaedam fuisset, fulmine ictum.

Livius:

I, 31: Ipsum regem tradunt volventem commentarios Numae quum ibi quaedam occulta sollemnina sacrificia Jovi Elicio facta invenisset, operatum his sacris se abdidisse, sed non rite ininitum aut curatum id sacrum esse, nec solum nullam ei

\*) Der Verfasser hat es in der Vorrede zu seiner Schrift: Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik, S. XXIII., als eine unabweisbare Forderung für eine besondere Untersuchung über Dionysius, die selbst wieder für eine kritische Bearbeitung der römischen Geschichte ein unerlässliches Erforderniss ist, bezeichnet, dass aus den Erfindungen und willkürlichen Ausführungen bei ihm der eigentliche historische Kern herausgeschält werde. Eben dort haben wir auch die Vorurtheile und Tendenzen im Allgemeinen nachzuweisen gesucht, aus denen diese Erfindungen und Ausführungen geflossen sind. An dieser Stelle wollen wir nur noch mit einem Worte andeuten, dass für eine solche Untersuchung über Dionysius in einer Vergleichung zwischen ihm und Livius, wie wir sie in Vorstehendem zur Probe an einer kleinen Parthie durchgeführt haben, der beste Anhalt geboten sein möchte, indem sich im Allgemeinen gewiss mit Recht sagen lässt, dass in eben dem, was Beide mit einander gemein haben, sich jener Kern des Dionysius erkennen lasse, freilich immer wieder mit Ausnahme des ersten Buches des Dionysius, wo wir dieser Hülfe entbehren, da sich Livius in die Vorgeschichte Roms, welche jenes Buch füllt, nicht tiefer eingelassen hat.



Cincius (Gell. XVI, 4, 1).

Piso (Gell. XV, 29):

(Verba Pisonis haec sunt:) L. Tarquinium collegam suum, quia Tarquinium nomen esset, mittere, eumque orat uti sua voluntate Romam (Roma?) contendat.

† Coelius (Cic. de Div. I, 26):

(Omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius:) Cum bello Latino ludi votivi maximi primum fierent, civitas ad arma repente est excitata. Itaque ludis intermissis instaurativi constituti sunt. Qui antequam fierent, cumque jam populus consedisset, servus per circum quum virgis caederetur, furcam ferens ductus est. Exin cuidam rustico Romano dormienti visus est venire, qui diceret praesulem sibi non placuisse ludis idque ab eodem jussum esse senatui nuntiare, illum non ausum. Iterum esse idem jussum et monitum, ne vim suam experiri vellet; ne tum quidem esse ausum. Exin filium ejus esse mortuum; eandem in somnis admonitionem fuisse tertiam. Tum illum etiam debilem factum rem ad amicos delulisse, quorum de sententia lecticula in curiam esse delatum, quumque senatui somnium enarravisset, pedibus suis saluum revertisse.

Claudius Quadr. (Gell. XVII, 2, 24):

Cominius qua adscenderat descendit atque verba Gallis dedit.

Claudius Q. (Gell. IX, 13, 6):\*\*)

— voce maxima conclamat — deinde Gallus irridere coepit atque linguam exsertare — scuto pedestri et gladio Hispanico cinctus — scutum scuto percussit — torquem detraxit eamque sanguinolentam sibi in

oblatam coelestium speciem, sed ira Jovis sollicitati prava religione fulmine ictum cum domo conflagrasse.

I, 32.)\*

II, 2:

Regium genus, regium nomen non solum in civitate, sed etiam in imperio esse, id officere, id obstare libertati: hunc tu, inquit, tua voluntate, L. Tarquini, remove metum.

II, 36:

Ludi forte ex instauratione magni parabantur. Instaurandi haec causa fuerat. Ludis mane servum quidam pater familiae nondum commisso spectaculo sub furca caesum medio egerat circo. Coepti inde ludi, velut ea res nihil ad spectaculum pertinuisset. Haud ita multo post T. Atinio de plebe homini somnium fuit. Visus Jupiter dicere sibi ludis praesultatorem displicuisse, nisi magnifice instaurarentur ii ludi, periculum urbi fore, iret, ea consulibus nuntiaret. — Cunctantem tamen ac prolatantem ingens vis morbi adorta est debilitate subita: tunc enim vero deorum ira admonuit. Fessus igitur malis praeteritis instantibusque consilio propinquorum adhibito quum exposuisset, consensu inde haud dubio omnium, qui aderant, in forum ad consules lectica defertur, inde in curiam jussu consulum delatus eadem illa quum patribus ingenti omnium admiratione enarrasset, ecce aliud miraculum: qui captus omnibus membris delatus in curiam esset, eum functum officio pedibus suis domum redisse traditum memoriae est.

V, 46:

(Cominius) eadem degressus nuntius Vejosis contendit.

VII, 9:

— et quantum maxima voce potuit — linguam etiam ab irriso exsertentem — pedestre scutum cepit, Hispano cingitur gladio — quum scuto scutum inum percussisset — uno torque spoliavit, quem

\*) An diesen beiden Parallelstellen steht die Formel, mit welcher der Fetial den Krieg ankündigte, fast mit denselben Worten, bei Livius noch etwas alterthümlicher gehalten. Weil diess eine Formel ist, deren wörtliche Beibehaltung Livius aus besonderen Gründen für nöthig halten mochte, so dürfte sie für unsern Zweck weniger brauchbar sein; daher ich sie auch nicht mittheile.

\*\*\*) Diese Stelle (sie enthält die Erzählung vom Zweikampf des T. Manlius mit dem Gallischen Riesen) ist zu lang, als dass ich sie ganz mittheilen könnte. Ich hebe daher nur die bezeichnendsten Stellen heraus und bemerke nur noch, dass die Erzählung im Ganzen bei Livius wie bei Claudius denselben Gang nimmt.

collum imponit. Quo ex facto ipse posterique ejus Torquati sunt appellati.

Piso (Gell. VI, 9):

Cn., inquit (Piso), Flavius, patre libertino natus, scriptum faciebat, isque in eo tempore aedili curuli apparebat, quo tempore aediles curules subrogantur, eumque pro tribu aedilem curulem renuntiaverunt. At aedilis, qui comitia habebat, negat accipere neque sibi placere, qui scriptum faceret, eum aedilem fieri. Cn. Flavius Annii filius dicitur tabulas posuisse, scriptu sese abdicasse, isque aedilis curulis factus est. Idem Cn. Flavius Annii filius dicitur ad collegam venisse visere aegrotum et in conclave postquam introivit, adolescentes ibi complures nobiles sedebant. Hi contemnentes eum assurgere ei nemo voluit. Cn. Flavius Annii filius id arrisit, sellam curulem jussit sibi afferri, eam in limine opposuit, ne quis eorum exire posset, utique ii omnes inviti viderent sese in sella curuli sedentem.

Coelius (Cic. de Div. I, 24):

Hannibalem quum cepisset Saguntum, visum esse in somnis a Jove in deorum auxilium vocari: quo quum venisset, Jovem imperavisse, ut Italiae bellum inferret, ducemque ei unum e concilio datum, quo illum utentem cum exercitu progredi coepisse. Tum ei ducem illum praecepisse, ne respiceret, illum autem id diutius facere non potuisse elatumque cupiditate respexisse. Tum visam belluam vastam et immanem, circumplicatam serpentibus, quacunquē incederet, omnia arbusta virgulta tecta pervertere et eum admiratum quaesivisse de deo, quodnam illud esset tale monstrum, et deum respondisse, vastitatem esse Italiae, praecepisseque ut pergeret protinus, quid retro atque a tergo fieret ne laboraret.

† Coelius (Cic. de Div. I, 35):

(Magnum illud etiam, quod addidit Coelius,) eo tempore ipso quum hoc calamitosum proelium fieret, tantos terrae motus in Liguribus, Gallia compluribusque insulis totaque in Italia factos esse, ut

respersum cruore collo circumdedit suo — Torquati cognomen auditum celebratum deinde posteris etiam familiaeque honori fuit.

IX, 46:

Eodem anno Cn. Flavius scriba patre libertino humili fortuna ortus, ceterum callidus vir et facundus aedilis curulis fuit. Invenio in quibusdam annalibus, cum appareret aedilibus fierique se pro tribu aedilem videret neque accipi nomen, quia scriptum faceret, tabulam posuisse et jurasse se scriptum non facturum. — Ad collegam aegrum visendi causa Flavius quum venisset, consensuque nobilium adolescentium, qui ibi assidebant, assurrectum ei non esset, curulem afferri sellam eo jussit ac sede honoris auxios invidia inimicos spectavit.)\*

XXI, 22:

Ibi fama est, in quiete visum ab eo juvenem divina specie, qui se ab Jove diceret ducem in Italiam Hannibali missum: proinde sequeretur neque usquam a se deflecteret oculos. Pavidum primo nusquam circumspicientem aut respicientem secutum, deinde cura humani ingenii quum quidnam id esset, quod respicere vetitus esset, agitare animo, temperare oculis nequivisse. Tum vidisse post sese serpentem mira magnitudine cum ingenti arborum ac virgultorum strage ferri ac post insequi cum fragore coeli nimbum. Tum quae moles ea quidve prodigii esset quaerentem audisse vastitatem Italiae esse, pergeret porro ire nec ultro inquireret sineretque fata in occulto esse.

XXII, 5:

Tantusque fuit ardor animorum, adeo intentus pugnae animus, ut eum motum terrae, qui multarum urbium Italiae magnas partes postravit, avertitque cursu rapidos amnes, mare

\*) Diese Stelle ist besonders lehrreich, weil man an ihr recht deutlich sieht, wie Livius die Erzählung seines Vorgängers einmal periodisch zu gestalten, dann aber auch durch eine feinere Wahl des Ausdrucks im Einzelnen noch interessanter zu machen gesucht hat. In dieser letzteren Beziehung bitten wir besonders die Schlussworte Beider mit einander zu vergleichen.

multa oppida corruerint, multis locis labes factae sint terraque desederit, fluminaque in contrarias partes fluxerint atque in amnes mare influxerit. fluminibus invexit, montes lapsu ingenti proruit, nemo pugnantium senserit.

An allen diesen Stellen (und es sind diess alle diejenigen, wo wir Livius mit den Annalisten zu vergleichen im Stande sind) hat Livius, wie man ohne unser weiteres Zuthun erkennen wird, seine Quellen im Wesentlichen ausgeschrieben und nur insoweit an ihnen geändert, als der Geschmack seiner Zeit ihm eine Abrundung des Satzbaues oder auch eine Verbesserung des Ausdrucks im Einzelnen zu erfordern schien.

Eben so ist er aber ferner auch mit Polybius verfahren, an den er sich vom 21. Buche an fast durchweg angeschlossen hat. Auch diesen hat er in gleicher Weise benutzt: er hat ihn übersetzt, zwar frei, nicht selten auch ungenau oder wohl auch geradezu falsch, aber doch so, dass Polybius bis auf die Worte herab die Grundlage seiner Darstellung bildete. Wir brauchen hierfür keine Belege anzuführen, da diess schon von Lachmann\*) und für einzelne Stellen auch von Walch\*\*) geschehen ist. Es leuchtet aber ein, dass wir auch diess als einen Beweis für unsern Satz benutzen dürfen: da der Schluss sehr nahe liegt, dass er, wie den Polybius, so auch die Annalisten wörtlich auszuschreiben kein Bedenken getragen haben werde.

Endlich lässt sich auch noch ein Ausspruch von ihm selbst anführen, aus dem hervorgeht, dass er die Aufgabe der Geschichtschreibung überhaupt in nichts Anderem gesucht hat, als darin, entweder etwas Neues zu melden oder hinsichtlich dessen, was schon von Anderen erzählt worden, im Stil Verbesserungen anzubringen. Wir meinen hiermit die bekannten Worte, mit denen er seine Vorrede beginnt: *Facturusne operae pretium sim, si à primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio nec si sciam dicere ausim, quippe qui quum veterem tum vulgatam esse rem videam, dum novi semper scriptores aut in rebus certius aliquid allaturos se aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos credunt*: Worte, mit denen er übrigens, wie man sieht, nicht allein seine eigene, sondern die allgemeine Ansicht seiner Zeit von der Geschichtschreibung ausdrückt (wie ja auch Cicero, de Legg. I, 2, die Geschichtschreibung ein *opus unum oratorium maxime* nennt), so dass dieselben auch auf die älteren Annalisten angewendet und demnach ebenfalls dazu benutzt werden können, das oben bezeichnete Verhältniss derselben unter einander zu beweisen.

Indess wird nicht nur dieser letztere Umstand, sondern Alles, was wir in Vorstehendem über das Verhältniss des Livius und Dionysius zu einander und zu den älteren Annalisten bemerkt haben, zu demselben Beweise dienen können. Wenn es nämlich nicht wahrscheinlich ist, dass Livius und Dionysius überall gerade denselben Annalisten gefolgt, wenn ferner die oben benutzten Bruchstücke der Annalisten ihre Erhaltung nur dem Zufall verdanken oder wenigstens nach der Art ihrer Mittheilung ganz ausser Beziehung zu Livius stehen, und wenn gleichwohl Livius und Dionysius einander so nahe verwandt sind und Livius wiederum sich so eng an die zufällig erhaltenen Bruchstücke beliebiger Annalisten anschliesst, bloss weil Beide überhaupt den älteren Annalisten, so zu sagen, auf dem Fusse gefolgt sind: so wird der Schluss nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass die älteren Annalisten selbst in vielen Parthien im Wesentlichen einen und denselben Kern mit gar keinen oder doch nur geringen Abweichungen in der Form darboten: so dass also die hierfür angeführten Beweise auf diese Art die oben angekündigte Verstärkung erhalten.

Wenden wir uns aber zurück zu dem Verhältniss des Livius und Dionysius zu den Annalisten: so wird man nicht verkennen dürfen, dass der von uns durchgeführte Satz, vorausgesetzt, dass es uns gelungen ist, den Beweis für denselben zu führen, für die Kritik der römischen Geschichte von einem nicht geringen Werthe sei. Niebuhr hat bekanntlich die Aufgabe seiner Forschung vorzüglich darein gesetzt, aus Livius und Dionysius die ächte, ursprüngliche Gestalt der Geschichte wiederherzustellen, wie sie sich bei den Annalisten gefunden. Ist also unser Satz richtig, so ist die Aufgabe Niebuhr's insofern gelöst, als wir in der That bei Livius und Dionysius im Wesentlichen und in den meisten Parthien die älteren Annalisten selbst besitzen.

\*) a. a. O. disp. II, S. 109 seq.

\*\*) Emendationes Liv. S. 15 Sep.



Freilich ist diess, und hierin bleiben wir allerdings weit hinter Niebuhr's Aufgabe zurück, noch keineswegs die wirkliche, reine Wahrheit der römischen Geschichte: vielmehr stellt sich uns (man wolle uns gestatten, zum Schluss dieser Abhandlung in kurzen Zügen die Art und Weise darzulegen, wie sich bei den Römern die historische Tradition bildete und nach und nach festsetzte) das Verhältniss in dieser Hinsicht folgendermassen dar:

Was zunächst die Zeit der Könige und vor den Königen anlangt, so bietet sich uns für diese Parthie, so weit unser Blick reicht, nichts Anderes dar als die Sage, die nur in einigen Formeln, die von den Römern von jeher mit besonderer Gewissenhaftigkeit festgehalten und überliefert wurden, ferner in einer kleinen Zahl von Documenten und sonstigen Resten aus jener Zeit gewisse feste Anhaltepunkte fand. Diese Sage verkörperte sich in epischen Gesängen, die im Munde des Volkes lebten, und wurde hauptsächlich vermittelt dieser Gesänge festgehalten: denn wenn es auch völlig unzulässig ist, bei den Römern eine Entwicklung der epischen Poesie vorauszusetzen, wie sie bei den Griechen stattfand, so dürfen wir doch eben so wenig an dem Dasein historischer Gesänge zweifeln, von denen uns die Alten selbst in völlig glaubwürdiger Weise berichten und ohne welche die eben so feste als im Ganzen eigenthümliche Gestaltung der Sage völlig undenkbar sein würde.

Nach der Vertreibung der Könige mehren sich nicht nur jene schon bezeichneten festen Anhaltepunkte, sondern es kommen auch noch neue von der grössten Wichtigkeit hinzu; so namentlich die Verzeichnisse von den Inhabern der höheren Ehrenstellen und die kurzen Aufzeichnungen der wichtigsten Jahresbegebenheiten, welche von den Oberpriestern verfasst wurden. In Folge davon ist im Ganzen die Chronologie und ein weitester Umriss der Geschichte selbst vom Anfang der Republik als sicher anzusehen; die Ausführung aber mit allen ihren Einzelheiten gehört noch immer der Sage an, die bis zur Zeit des ersten punischen Krieges herab in der früheren Weise wirksam gedacht werden muss, wenn auch ihr Bereich sich immer mehr verengte. Auch muss zugegeben werden, dass gerade in dieser Zeit die Familieneitelkeit, insbesondere vermittelt der Leichenreden die Unbefangenheit der Sagenbildung vielfach störte.

Einen gewissen Abschnitt bildet im Verlauf dieses Zeitraums die Verbrennung Roms durch die Gallier. Denn einmal gingen bei dieser Gelegenheit zwar keineswegs alle, aber doch viele jener Urkunden und Aufzeichnungen zu Grunde, und es lässt sich also annehmen, dass dieselben von dem bezeichneten Zeitpunkt an reicher und sicherer sich für die Benutzung darboten. Sodann ist aber jenes Ereigniss nach unsern Quellen das erste, welches die Aufmerksamkeit gleichzeitiger griechischer Schriftsteller auf sich zog, und es ist nach einigen uns erhaltenen Nachrichten wenigstens wahrscheinlich, dass sich seit dieser Zeit überhaupt die Griechen hier und da mit der römischen Geschichte befassten. Doch lässt sich ein wesentlicher Einfluss griechischer Schriftsteller auf die römische Geschichte nicht beweisen; vielmehr ist ein solcher mit der schon vorhin erwähnten, im Ganzen sehr eigenthümlichen Gestaltung der geschichtlichen Erinnerung der Römer völlig unvereinbar.

Der Krieg des Pyrrhus in Italien zeigt uns noch einmal, besonders in den zahlreichen Anekdoten von Curius Dentatus und von Fabricius, recht deutlich die Thätigkeit der Sage, und zwar einer ächt römischen Sage. Dann aber treten wir mit dem ersten punischen Kriege sofort in das Licht einer wahrhaft historischen Darstellung. Wir hören, dass ein Römer, der selbst an dem Kriege thätigen Antheil nahm, nämlich Cn. Naevius, ihn beschrieb, zwar in einem Gedichte, aber, wie es scheint, in einem solchen, welches sich wenig von der Prosa unterschied. Ferner aber reichte jedenfalls auch die Erinnerung der ersten Annalisten, Piso und Cincius Alimentus, bis in die Zeiten dieses Krieges zurück oder war doch leicht durch die nächst vorhergehende Generation zu vermitteln. Und ein besonderer Glücksfall hat gewollt, dass ein Geschichtschreiber von besonderer Befähigung, Polybius, ein paar Generationen später nicht nur jene Aufzeichnungen der Annalisten, sondern auch alle möglichen, zu seiner Zeit noch in reichem Masse vorhandenen Mittel der Forschung mit der grössten Sorgfalt und Geschicklichkeit benutzte, um uns von jenem Kriege eine völlig sichere und glaubwürdige Kunde (wenn auch nicht so ausführlich, wie wir sie wünschen würden) zu hinterlassen. So beginnt also mit dem ersten punischen Kriege für uns eine Kenntniss der römischen Geschichte, die zwar immer noch von sehr verschiedenem Werthe ist, jenachdem wir aus ursprünglichen oder abgeleiteten Quellen

zu schöpfen haben und je nachdem diese Quellen mehr oder weniger rein sind, die aber doch immer auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruht und sich hierdurch wesentlich von unserer Kenntniss der früheren Zeiten unterscheidet.

In eben dieser Zeit nun wurde Alles, was die Sage bot und was die Urkunden und sonstige Aufzeichnungen ergaben, über die früheren Epochen der römischen Geschichte durch die Aufzeichnungen der Annalisten zusammengestellt und in eine Form gebracht, an der zwar im Einzelnen vielfach geändert und gebessert worden ist, deren Kern sich aber doch im Wesentlichen erhielt, so dass die römische Geschichte, wie sie damals geschaffen wurde, dieselbe ist, welche uns noch heut zu Tage in den erhaltenen Werken über die römische Geschichte vorliegt.

Wie wir schon oben bemerkten, ist allerdings die Sagenbildung hier und da in ihrer Unbefangtheit gehemmt und gestört worden. Im Ganzen aber werden wir der römischen Geschichte auch für die Zeiten bis zum ersten punischen Kriege einen eben so grossen Werth beizulegen haben, als der irgend eines andern Volkes für die Zeit, wo es noch nicht bis zu dem Grade des Selbstbewusstseins gelangt ist, um selbst Geschichtschreiber hervorzubringen, und insofern noch einen viel höheren, als man kaum ein anderes Volk finden wird, welches verhältnissmässig so früh urkundliche Aufzeichnungen begonnen und diese Aufzeichnungen so sorgfältig aufbewahrt hätte, wie das römische.



## Schulnachrichten.

### A. Allgemeine Lehrverfassung.

#### I. Prima (Ordinarius: der Director).

Latein. 9 St. w. Horaz Oden B. 4 und Tacitus Histor. B. 2 im S., Horaz Sat. I, 1, Quinctilian B. 10, Horaz Oden B. 1 und Briefe B. 1 (mit Auswahl) im W., Exercitien und abwechselnd Extemporalien. 4 St. der Director. — Cic. in Verrem divinatio, lib. IV und V. 3 St. Latein. Aufsätze (alle 4 Wochen) Extemporalien und Stilübungen. 2 St. Oberlehrer Schütz.

Griechisch. 6 St. w. Plato's Apologie des Sokr. und Soph. Antigone im S., Soph. Aias und Plato's Phädon (mit Auslassung einiger Parthien) im W. 5 St. Exercitien und Extemporalien 1 St. Privativ Homer's Ilias B. 23, 24, 1—4 im S., 5—8 im W., ausserdem von Einzelnen nach eigener Wahl Thuk. B. III, 1—80, Soph. Traj. etc., worüber in besonderen Abendstunden Rechenschaft gegeben wurde, der Director.

Deutsch. 2 St. w. Prorektor Dr. Wagner. Literaturgeschichte (nach Pischons Leitfaden) vom Anf. bis 1720. Erklärung einiger lyrischen Gedichte von Göthe. Aufsätze alle vier Wochen; freie Vorträge.

Französisch. 2 St. w. Oberl. Dr. Schade. Molière, l'Avare im S., Lamartine, Voyage en Orient im W.; Extemporalien und Exercitien.

Hebräisch. 2 St. w. Pror. Dr. Wagner. Syntax und Repetition der letzten Abschnitte der Formenlehre nach Gesenius. Gelesen wurde das zweite Buch Sam. mit Auswahl.

Religion. 2 St. w. Der Director. Geschichte der christlichen Kirche von Gregor VII bis zu Ende. Confessio Augustana, im S., Erklärung des Ev. Joh. im Grundtext im W. Monatlich wurde ein Kirchenlied erlernt.

Mathematik. 4 St. w. Dr. Spoerer. Im S. algebraische Behandlung geometrischer Aufgaben; die geometrischen Oerter, Kegelschnitte. Im W. Progressionen, Rentenrechnung, Combinationslehre, Binomialsatz. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Physik. 2 St. w. Dr. Spoerer. Im S. Mechanik. Im W. Electricität.

Geschichte. 3 St. w. Geschichte des Mittelalters (2. Theil) im S., der neueren Zeit im W. Daneben Repetition der alten Geschichte in latein. Sprache, alle 14 Tage 1 St.

Philos. Propädeutik. w. 1 St. Pror. Dr. Wagner. Im S. Abriss der Geschichte der griechischen Philosophie; im W. Lectüre und Besprechung der Schiller'schen Abhandlung über das Erhabene.

#### II. Secunda (Ordinarius: Prorektor Dr. Wagner).

Latein. 9 St. w. Prorektor Dr. Wagner. Cicero in Catilin. I — IV und pro Sulla 3 St. Virgil. Aen. I. I u. II, 2 St., kursorisch Liv. lib. 29 u. 30, 1 St. Grammatik nach Zumpt Cap. 81—85, 1 St. Exercitia und Extemporal., für die Geübteren zuweilen freie Aufsätze, 2 St.

Griechisch. 6 St. w. Gymnasiall. Dr. Kock. Im S. Casuslehre, im W. Tempus- und Moduslehre nach Gottschicks griech. Grammat. Vierzehntägige Extempor. u. Exercitien. Gelesen: Hom. Odys. lib. 16—19 und der Anfang von I. 20. Xen. Anab., lib. 1—3. — Dr. Schade las 2 St. w. mit den am Hebräischen nicht theilnehmenden Secundanern Herodot von Anfang des 8. Buches bis zur Mitte des 9.

Deutsch. 2 St. w. Oberlehrer Schütz. Aufsätze und Dispositionen alle 3 Wochen. Freie Vorträge und Disputir-Uebungen. Lectüre und Erklärung: im S. Torquato Tasso, im W. Göthe'sche Gedichte nach der Sammlung von Echtermeyer.



Französisch. Im S. 3, im W. 2 St. w. Gymnasiallehrer Schubert. Im S. Avant, pendant et après p. Scribe. Im W. Handbuch von Ideler und Nolte, 3. Theil. Extemporalien, Exercitien und freie Arbeiten nebst Uebungen im Sprechen.

Hebräisch. 2 St. w. G.-L. Schubert. Formenlehre nach Gesenius § 27 — 80 mit Auswahl. Gelesen: Abschnitt 5 aus Gesen. Lesebuch.

Religion. 2 St. w. Der Director. Einleitung in das A. Testament im S.; im W. Einleitung in das N. T. und Lectüre des Römerbriefes; Erlernung von Kirchenliedern und Bibelsprüchen, wie auch in allen folgenden Klassen.

Mathematik. 4 St. w. Dr. Spoerer. Im S. die Lehre von der Aehnlichkeit; einfache und quadrat. Gleichungen. Im W. allgemeine Potenzenrechnung, Logarithmen, die ersten Elemente der ebenen Trigonometrie.

Physik. 2 St. w. Dr. Spoerer. Im S. Magnetismus und Reibungselectricität. Im W. das Wichtigste aus der physikal. Geographie und Meteorologie.

Geschichte. 3 St. w. Oberl. Schütz. Im S. griechische von den Perserkriegen bis auf den Tod Alexand. d. Gr. Im W. römische von Anfang an bis auf das Ende der Punischen Kriege. Geographie von Alt-Italien.

### III. Ober-Tertia (Ordinarius: Oberlehrer Schütz).

Latein. 9 St. w. Caesar bell. gallic. lib. VII, 50 bis zu Ende, bell. civil. lib. I. II. III c. 1—60. 3 St. Syntax der temp. u. mod. nach Meiring, Cap. 91—105. Repetition früherer Pensens. Wöchentlich ein Extemporale. 3 St. O.-L. Schütz. — Ovid. Met. lib. IV v. 316 bis VII v. 50. 2 St. Exercitien mit Grammatik. 1 St. Dr. Schade.

Griechisch. 5 St. w. Oberl. Schütz. Lesebuch von Gottschick (die letzten schwierigeren Stücke). Zu Ende des Halbjahres Homers Odyssee, Einübung der Homerischen Formen. 2 St. Verba auf  $\mu$ ; anomala; Lehre von den Präpositionen. Daneben Repetitionen der Pensa von Quarta und Unter-Tertia, nach Gottschick's griech. Grammat. Wöchentliche Extemporalien und Exercitien. 3 St.

Deutsch. 3 St. w. Dr. Kock. Lectüre und Durchnahme von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung und Stücke aus Hiecke's Lesebuch (Theil 2). Zuletzt Durchnahme von Schiller's Wilhelm Tell. Freie Vorträge und Declamation von Gedichten. Vierzehntägige freie Arbeiten.

Französisch. 3 St. w. G.-L. Schubert. Grammatik, Extempor., Exercit. und Sprechübungen. Lectüre von Histoire de Charles XII p. Volt. I. 6, 7, 8 u. 1.

Englisch. 4 St. w. G.-L. Schubert. Abth. II. Uebersetzen aus Fölsing's Lehrbuch Cap. 1—49. Abth. I. Lectüre des Vicar of Wakefield Cap. 21 — 32. Exercitien, Extemporalien, freie Arbeiten und Sprechübungen.

Religion. 2 St. w. O.-L. Schütz. Lectüre und Erklärung des A. T. (Josua, Richter, Ruth, 2 B. Samuel. Könige u. Chronik). Das Gelesene wurde ausgearbeitet. Monatlich wurde ein Kirchenlied erlernt.

Mathematik. 4 St. w. Dr. Spoerer. Im S. 3 St. Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten; 1 St. Geometrie: Repetition. — Im W. 3 St. Geometrie: vom Kreise und vom Flächeninhalt der Figuren, und die ersten Sätze von der Aehnlichkeit nach Spoerer's Geometrie bis § 158; 1 St. Arithmetik: Repetition.

Naturwissenschaften. 2 St. w. Im S. allgemeine Physik. Im W. Grundzüge der Chemie und Mineralogie.

Geschichte. 2 St. w. Dr. Schade. Beendigung der neueren, und dann Geschichte d. Mittelalters.

Geographie. 2 St. w. Dr. Schade. Die nichtdeutschen europäischen Staaten und Amerika.

Zeichnen. 2 St. w. (Für Schüler der 4 oberen Klassen.) Zeichenlehrer B. Peters. Freies Handzeichnen (Ornamentik) nach Vorlegeblättern und Gyps-Abgüssen.

**IV. Unter-Tertia** (*Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Schubert*).

Latein. 9 St. w. Caesar d. b. G. B. 7. 1. 2. 3. 3 St. Meiring Grammat. Cap. 91—101. 3 St. Wöchentlich ein Extempor. G.-L. Schubert. Im S. Ovid Met. lib. VI, 146—312; lib. XI, 86—147. 2 St. Candidat Riemann. Im W. Repetition der Casuslehre und alle 14 Tage ein Exercitium. 1 St. Ovid. Met. lib. II. 2 St. Candidat Schneemelcher.

Griechisch. 5 St. w. Formenlehre bis zu den verb. auf  $\mu$  (excl.), Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Gottschick's Lesebuch. Im S. Cand. Riemann; im W. Gymnasiall. Müller.

Deutsch. 3 St. w. G.-L. Schubert. Lectüre von Prosastücken aus Hiecke's Lesebuch und von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung. Alle 14 Tage ein Aufsatz; freie Vorträge und Declamationen.

Französisch. 3 St. w. Dr. Schade. Charles XII. p. Volt. I. 5—7; ausserdem Grammatik, Extemporalien und Exercitien.

Religion. (Combinirt mit O.-Tertia.)

Mathematik. 4 St. w. Dr. Spoerer. Im S. 3 St. Decimalbrüche, Proportionen, Buchstabenrechnung. 1 St. Geometrie: Repetition. Im W. 3 St. Geometrie bis zu den Sätzen vom Kreise nach Spoerer's Geometrie bis § 106.

Naturgeschichte. 2 St. w. Dr. Schrade. Im S. Botanik; im W. Zoologie.

Geschichte. 2 St. w. Im S. Geschichte der orient. Reiche, der Griechen und Macedoniens bis zum Tode Alex. d. Gr. Cand. Riemann. Im W. Römische Gesch. bis Augustus. Cand. Schneemelcher.

Geographie. 2 St. w. Im S. Asien, Afrika und Amerika. Cand. Riemann. Im W. Deutschland, nach Voigt's Leitfaden. Cand. Schneemelcher.

**V. Quarta** (*Ordinarius: Conrector Peters*).

Latein. 8 St. w. Cornelius Nep. Pelopidas bis Atticus, Praefatio und Miltiades, 4 St. Casuslehre und Repetition eines Theils der Formenlehre nach Meiring, wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale, 4 St. Pror. Dr. Wagner.

Griechisch. 5 St. w. Die regelmässige Formenlehre bis zum Verb. mut. (incl.) nach Gottschick's Grammatik. Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Gottschick's Lesebuch. Extemporalien. Im S. G.-L. Müller; im W. Cand. Schneemelcher.

Englisch. (Combinirt mit Tertia für die vom Griechischen dispensirten Schüler.)

Deutsch. 3 St. w. Conr. Peters. Lectüre aus Hiecke's Lesebuch (2. Theil). Vortrag von erlernten Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Französisch. 2 St. w. Conr. Peters. Formenlehre bis zu den unregelmässigen Verben (incl.) nach Eitze Abriss der französ. Sprachlehre, Uebersetzen entsprechender Abschnitte aus dessen französ. Lesebuch. Extemporalien.

Religion. 2 St. w. Conr. Peters. Biblische Geschichte d. N. T. (besonders Gleichnissreden und Apostelgeschichte). Repetition des 1. u. 2., Erlernung und Erklärung des 3. Hauptstückes.

Geschichte. 2 St. w. Conr. Peters. Auswahl umfangreicher Begebenheiten und Lebensbeschreibungen welthistor. Personen aus der mittleren und neueren Zeit.

Geographie. 2 St. w. Conr. Peters. Repetitionsweise das Wichtigste aus der mathem. Geographie. Polit. Geographie, besonders Deutschlands.

Mathematik. 2 St. w. Dr. Spoerer. Geometrie bis zu den Sätzen von den Parallelogrammen, nach Spoerer's Geometrie § 1-45, 48-54, 60-64, 68-74.

Rechnen. 2 St. w. G.-L. Glaesel. Zusammengesetzte Rechnungsarten und Decimalbrüche. Monatlich ein Extemporale.

Schreiben. 2 St. w. G.-L. Glaesel. Uebung der deutschen und latein. Schrift, auch der Fracturschrift.

Zeichnen. 2 St. w. Lehrer B. Peters. Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern.

**VI. Quinta** (*Ordinarius: G.-L. Dr. Kock*).

Latein. 9 St. w. Dr. Kock. Beendigung der Formenlehre nach Meiring's Gramm.; Uebersetzen der zweiten Hälfte von Bonnell's Uebungsstücken. Wöchentlich ein Extemp.

Deutsch. 4 St. w. Dr. Kock. Die Lehre vom einfachen Satze, Durchnahme und Wiedererzählen von Lesestücken aus Hiecke's deutschem Lesebuche 2. Theil. Erlernung von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung; orthogr. Extemporalien und häusliche freie Arbeiten.

Französisch. 3 St. w. G.-L. Schubert. Formenlehre bis zum regelm. Verb. incl. Im S. Uebersetzung aus Seidenstücker's Uebungsbuche, im W. aus dem Lesebuche von Eitze. Wöchentlich schriftliche Uebungen.

Religion. 3 St. w. Conr. Peters. Bibl. Geschichte d. N. T. Erlernung und Erklärung des 2. Hauptstückes.

Geschichte. 1 St. w. Dr. Kock. Brandenburg.-Preussische Geschichte bis zu Friedr. Wilh. II.

Geographie. 3 St. w. G.-L. Glaesel. Orographie und Hydrographie der 5 Erdtheile, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des preuss. Staates, auch der polit. Geographie dieser Länder und der Producte, nach Voigt's Leitfaden.

Rechnen. 3 St. w. G.-L. Glaesel. Bruchrechnung; die Lehre von den geometrischen Theilverhältnissen und den Proportionen. Monatlich ein Extemporale.

Schreiben. 2 St. w. G.-L. Glaesel.

Zeichnen. 2 St. w. Lehrer B. Peters. Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern.

**VII. Sexta** (*Ordinarius: G.-L. Glaesel*).

Latein. 9 St. w. Conr. Peters. Formenlehre bis zum regelm. Verb. nach Meiring's Gramm. Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Bonnell's Uebungsstücken. Wöchentlich ein Extemporale.

Deutsch. 5 St. w. G.-L. Glaesel. Alle 14 Tage ein Aufsatz; wöchentlich ein Dictat; Formenlehre nach Heyse's Gramm.; Lehre vom einfachen Satze und den Redetheilen. Lectüre aus Hiecke's Leseb.

Religion. 3 St. w. G. L. Glaesel. Bibl. Geschichte d. A. T. bis zu den Königen; erstes Hauptstück; Erlernung von Kirchenliedern und Bibelsprüchen.

Geographie. 4 St. w. Lehrer Fielitz. Hauptgeb. und Flüsse der Erdtheile. Staaten Europa's, besonders Deutschlands, Preussen, nach Voigt's geogr. Leitfaden.

Rechnen. 4 St. w. G.-L. Glaesel. Mündliche und schriftliche Uebungen im Rechnen mit gleich- und ungleichbenannten Zahlen und Brüchen. Monatlich ein Extemporale.

Schreiben. 2 St. w. G.-L. Glaesel.

Zeichnen. 2 St. w. Lehrer B. Peters. Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern.

**VIII. Septima** (*Ordinarius: G.-L. Müller*).

Latein. 4 St. w. G.-L. Müller. Formenlehre bis zum regelm. Verb. nach Meiring's Grammat. Uebersetzung einiger Abschnitte aus Bonnell's Uebungsstücken.

Deutsch. 8 St. w. Orthographie; Lehre vom einfachen Satze; Leseübungen; wöchentl. ein Dictat.

Religion. 2 St. w. Bibl. Geschichte d. A. T.

Geographie. 1 St. w. Länder- und Meereseintheilung.

Rechnen. 4 St. w. Mündliche und schriftliche Uebungen über die vier einfachen Rechnungsarten in unbenannten Zahlen.

Schreiben. 2 St. w.

Formlehre. 1 St. w.

Den Gesangunterricht am Gymnasium leitete in 8 St. w. der Cantor Härzer. In je 2 wöch. Stunden wurden in Sexta u. Quinta nach den nöthigen Vorübungen Lieder und Choräle ein- und zweistimmig gesungen. Die Schüler der 4 oberen Klassen wurden in eine erste und zweite Singklasse getheilt und in je



2 St. nach den Stimmen (Bass und Tenor, Discant und Alt) unterrichtet. Es wurden Motetten, Hymnen, Lieder und Choräle zuerst in den Abtheilungen eingeübt, dann vierstimmig gesungen.

Den Turnunterricht leitete der Lehrer der allgemeinen Stadtschule, Wittenhagen, in den Nachmittagsstunden des Mittwochs und Sonnabends, jedesmal 2 St.



### B. Verordnungen der Schul-Behörden.

1. Unter dem 8. Jan. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung, betreffend die Ausstellung der Schulzeugnisse für Officier-Aspiranten.

2. Unter dem 25. Jan. Mittheilung über die Zusammensetzung der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission für 1852, mit deren Direction der Professor Schömann beauftragt sei.

3. Unter dem 10. Febr. Mittheilungen eines Ministerial-Erlasses, nach dem 1) die Zulassung der mit höherer Genehmigung von einer preuss. wissenschaftl. Prüfungs-Commission pro facultate docendi geprüften Ausländer zur Abhaltung des Probejahres bei den Königl. Prov.-Schulcollegien, resp. Regierungen und durch dieselben bei dem Herrn Minister nachzusuchen, 2) die Beschäftigung solcher Schulamts-Candidaten an diesseitigen Schulanstalten auch nach abgelegtem Probejahr nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zu gestatten sei.

4. Unter dem 28. März Rücksendung der Abiturienten-Prüfungs-Arbeiten von Mich. 1851 nebst Abschrift der Revisions-Verhandlungen der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Greifswald.

Desgl. unter dem 28. August für den Termin zu Ostern 1852.

5. Unter dem 8. April Genehmigung des unter dem 1. April vorgelegten Lehr- und Lectiionsplans für das Schuljahr von Ostern 1852 bis ebendahin 1853.

6. Unter dem 9. April eine Verfügung des Königl. Provincial-Schul-Collegiums, dass von sämtlichen Schülern in vierteljährigen Raten ein Beitrag zur Ergänzung der Schüler-Bibliothek zu entrichten und ein die Verwaltung dieser Bibliothek betreffendes Statut einzureichen sei. Unter dem 17. Mai Genehmigung eines unter dem 4. Mai eingereichten Statuts.

7. Unter dem 10. April Empfehlung der Zeitschrift „Der National-Dank“.

8. Unter dem 18. April Mittheilung einer Ministerial-Verfügung, nach der künftighin direct 141 Exemplare (deren Zahl nach einer Verfügung vom 14. August auf 146 erhöht ist) des jedesmaligen Programms an die Registratur des Königl. Ministeriums einzusenden, die übrigen an das Königl. Provincial-Schul-Collegium, wie bisher, zu senden seien. Die Zahl der sämtlichen einzusendenden Programme ist nach einer Verfügung vom 4. Mai auf 409, vom 24. Juli auf 410, vom 14. August auf 415 und durch fernere Verfügungen vom 18. Decbr. v. und vom 29. Jan. d. J. auf 417 festgestellt worden.

9. Unter dem 17. Juni Mittheilung einer an das Curatorium des Gymnasiums erlassenen Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums, die Competenz des Curatoriums betreffend.

10. Unter dem 20. Juni eine Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums zugleich mit einer Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums, nach der die durch Verfügung vom 21. Dec. 1848 angeordneten statistischen Nachrichten fortfallen, dagegen an deren Stelle jährlich bis zum 1. Jan. an das Königl. Prov.-Schul-Collegium einzureichende Nachweisungen der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Directoren und Lehrer der Gymnasien treten.

11. Unter demselben Datum wird die Verordnung vom 21. Nov. 1848 in Erinnerung gebracht, nach der die Veränderungen, die im Laufe des Schuljahres hinsichtlich der Vertheilung der Lehrobjecte an die einzelnen Lehrer, sowie der den einzelnen Lehrobjecten zugetheilten Stundenzahl, nothwendig oder wünschenswerth befunden werden möchten, so wie die Veränderungen in den Ordinariaten, jedesmal vier Wochen vor dem Beginn des zweiten Semesters in einem kurzen Nachtrage zu dem ad I. vorgeschriebenen Auszuge angezeigt, beziehungsweise beantragt werden sollen.

12. Unter dem 5. August Empfehlung der Kiepert'schen Karten von Alt-Italien etc. durch das Königl. Prov.-Schul-Collegium.

13. Unter dem 6. October Eröffnung des Königl. Prov.-Schulcollegiums, dass am 15. Oct. zu Greiffenberg in Hinter-Pommern das neunte Gymnasium der Provinz werde eingeweiht werden.
14. Unter dem 14. October Uebersendung der von Seiner Majestät dem Könige vollzogenen Bestallung des Directors Gottschick zum Director des Königl. Pädagogiums zu Putbus und Aufforderung an denselben, zum 1. Januar 1853 das neue Amt anzutreten.
15. Unter dem 29. October Genehmigung des französ. Lesebuches von Eitze für Quinta und Quarta.
16. Unter dem 31. October Genehmigung zur Verwendung des Candidaten Schneemelcher am hiesigen Gymnasium.
17. Unter dem 9. November Mittheilung einer Aufforderung des Herrn Ministers, eine Nachweisung der Schulgeldsätze und der sonstigen Erhebungen von den Schülern einzureichen.
18. Unter dem 5. December die Genehmigung zur Einführung des geometrischen Leitfadens von Dr. Spoerer (2. Heft).
19. Rescr. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 21. December, die beabsichtigte Verlängerung der Sommerferien von 3 zu 4 Wochen betr.
20. Unter dem 3. Januar d. J. durch abschriftliche Zufertigung eines Ministerial-Rescripts vom 28. December v. J. die Eröffnung, dass für das Jahr 1853 der bisherige Director der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission in Greifswald, so wie die bisherigen Mitglieder derselben in ihren Functionen belassen seien.
21. Rescr. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 19. Januar, das Rangverhältniss der Gymnasiallehrer Dr. Kock und Schubert betr.
22. Unter dem 21. Januar Mittheilung des französischen Elementarbuches von Plötz zur Kenntnissnahme.

### C. Chronik des Gymnasiums.

Das laufende Schuljahr wurde am 15. April 1852 in gewohnter Weise durch Gesang und Gebet in gemeinsamer Versammlung aller Schüler und Lehrer eröffnet.

Das Turnen im Freien begann am 8. Mai mit den Vorturnern, am 15. Mai mit allen Schülern, so weit sie nicht etwa aus besondern Gründen dispensirt waren. Von 255 Schülern nahmen etwa 230 Theil. Es wurde, wie früher, munter und eifrig geturnt. Am 3. und 4. Juli wurde von etwa 120 Schülern der oberen und einigen rüstigeren der unteren Klassen unter specieller Leitung des Dr. Spoerer, des Turnlehrers Wittenhagen und des Directors, sowie unter Begleitung mehrerer der übrigen Lehrer eine grössere Turnfahrt gemacht, am ersten Tage über Wolgast zur Insel Usedom bis zur Ostsee, von wo nach einem stärkenden Bade in derselben die Rückkehr bis Wolgast noch am ersten Tage ausgeführt wurde. Am 4. Juli machte ein Theil die Rückkehr auf dem geraden Wege über Hohensee, wo sie sich einer freundlichen Bewirthung des Herrn Barons v. Kirchbach zu erfreuen hatten, die Mehrzahl auf einem Umwege über Bauerberg. Beide Abtheilungen trafen in Bugow zusammen und kehrten von dort, sämmtlich durch den Herrn Rittergutsbesitzer Meyen reichlich bewirthet, munter und wohl befriedigt nach Anclam zurück. Mit den jüngeren Schülern machte am 3. Juli der Lehrer Müller eine kürzere Turnfahrt nach Salchow, wo ihnen in gleicher Weise ein wirthlicher Empfang durch den Herrn Rittergutsbesitzer v. Below bereitet worden ist.

Nach der vierteljährlichen Censur am 9. Juli begannen die Sommerferien, welche bis zum 4. August dauerten.

Am 11. August, als Se. Majestät der König auf der Durchreise nach Neu-Strelitz hier übernachteten, hatten die sämmtlichen Lehrer die Ehre, Allerhöchstdenselben mitzuempfangen und einzeln vorgestellt zu werden, die Sänger der ersten Singclassen am Morgen des 12. August die Ehre, Sr. Majestät den Choral „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren etc.“ vorzutragen und sich einer freundlichen Anerkennung zu erfreuen. Eine grössere Ehre und Freude aber noch wurde dem ganzen Gymnasium zu Theil, als Se. Majestät bei der Rückkehr am 13. August das neue Gymnasial-Gebäude in Augenschein zu nehmen und in demselben eine Bewirthung der Stadt anzunehmen geruhten. Am Eingange des Gymnasiums empfing der



Director nebst den Lehrern Se. Majestät den König mit einigen Worten und überreichte eine lateinische Ode zum Ausdruck der Wünsche und Gesinnungen des Lehrer-Collegiums. Auf den bis ins zweite Stockwerk führenden Treppenstufen waren die sämtlichen Schüler, eine Doppelreihe bildend und mit schwarzweissen Fahnen versehen, aufgestellt und stimmten in das vom Director ausgebrachte Lebehoch mit freudiger und lauter Begeisterung ein. Bei dem von der Stadt bereit gehaltenen Mahle geruhten Se. Majestät den Vorstand der Anstalt unmittelbar zu Ihrer Seite zu befehlen und Sich in eingehender Weise über manche Verhältnisse des Gymnasiums Auskunft geben zu lassen. Beim Fortgehen hatten ferner Se. Majestät die Gnade, mehrere Schüler durch Ansprachen zu beglücken. Allgemeines begeistertes Hoch ertönte Sr. Majestät bis zur Abreise nach. — Schon vorher war das Gymnasium erfreut worden durch die Verleihung eines Gemäldes Sr. Majestät des Königs (Brustbild in Lebensgrösse) als Geschenk für den grossen Hörsaal.

Am 6. September fand das mündliche Abiturienten-Examen unter dem Vorsitze des Herrn Prov.-Schulraths Wendt Statt. Von den Primanern des Gymnasiums, die sich zu demselben gemeldet hatten, erhielten zwei das Zeugniß der Reife, ausserdem ein Extraneus.

Am 29. September wurde das Sommerhalbjahr mit Vertheilung der Censuren und Bekanntmachung der Versetzungen geschlossen; am 14. October der Unterricht für das Winterhalbjahr begonnen mit einer Versammlung sämtlicher Schüler, welche der Director benutzte zu einer Ansprache, betreffend die Aufstellung des Bildnisses Sr. Majestät des Königs. Da die baulichen Einrichtungen des grossen Hörsaales erst mit den Michaelisferien ganz beendet waren, so konnte eine solche nicht früher Statt finden.

Am 15. October beging die Anstalt die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs durch Gesang, Declamation und Festrede. Letztere hielt der Pror. Dr. Wagner über den „Zustand der deutschen Literatur im Jahre der Geburt Sr. Majestät des Königs“. Daran schloss der Director die Vertheilung von Prämien an mehrere durch Fleiss und sittliche Führung sich auszeichnende Schüler theils aus dem Wiesenau'schen, theils aus dem Helfritz-Legate.

Aus dem Lehrer-Collegium schied zu Mich. 1852 nach Ableistung seines Probejahrs Herr Schul-Amts-Candidat Riemann, um eine Lehrerstelle an dem neu errichteten Gymnasium zu Greiffenberg zu übernehmen. In der kurzen Zeit seines Wirkens am hiesigen Gymnasium hat er sich sowohl durch seine freundliche, anspruchslose Persönlichkeit die Liebe seiner Collegen, wie durch seine gründlichen Kenntnisse, namentlich im Fache der Geschichte und Geographie, durch seine Berufstreue und seine Lehrgeschicklichkeit die Achtung der Schüler und eine besonders ehrende Anerkennung des Directors erworben.

Mit seinem Abgange schien die so vortheilhaft wirkende Theilung der Tertia in zwei Klassen, mindestens zum Theil, wieder aufgegeben werden zu müssen, da die schon übermässig in Anspruch genommenen Kräfte der übrigen Lehrer nicht ausreichen, um dieselbe ganz durchzuführen, und das Gesuch des Directors an den Patron der Anstalt um eine aushelfende Lehrkraft erfolglos blieb. Nur einem uns besonders günstigen Umstande haben wir es zu danken, dass Herr Schul-Amts-Candidat Schneemelcher, der schon in Berlin am Gymnasium zum grauen Kloster sein Probejahr mit günstigem Erfolge absolvirt, dann als Hauslehrer auf dem Lande gewirkt hatte, sich uns zuwandte, um wieder in eine öffentliche Lehrthätigkeit einzutreten. Derselbe hat seit Michaelis eine gleiche Anzahl von Stunden, wie früher Herr Riemann übernommen, so dass die vollständige Theilung der Tertia geblieben ist.

Einen besonders empfindlichen Verlust hat die Anstalt durch den Abgang des Herrn Directors Gottschick erlitten, welcher mit dem Beginn der Weihnachtsferien von hier geschieden ist, um in einen neuen Wirkungskreis als Director des Kön. Pädagogiums zu Putbus überzutreten. Derselbe hat bei seinem Weggange nicht nur die aufrichtige Hochachtung und Ergebenheit seiner bisherigen Collegen und die Liebe seiner Schüler, sondern auch von Seiten Derer, welche dem Gymnasium eine lebendigere Theilnahme widmen, die dankbare Anerkennung mit hinweggenommen, dass das rasche Aufblühen der Anstalt, der er seit ihrer neuen Gründung im Jahre 1847 vorgestanden, vorzüglich seiner Einsicht und unermüdlichen Thätigkeit beizumessen sei. \*)

\*) Demnach ist auch Alles, was in gegenwärtigen Schulnachrichten über die Thätigkeit des Directors für die Zeit bis Weihnachten bemerkt ist, auf Herrn Director Gottschick zu beziehen, so wie auch diese Schulnachrichten selbst der Natur der Sache nach zum grossen Theil nur Herrn Director Gottschick zum Verfasser haben konnten.



An seine Stelle ist mit dem neuen Jahre durch Wahl des hiesigen verehrlichen Gemeindevorstandes und durch die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs der Unterzeichnete getreten. Derselbe ist am 6. April 1808 zu Freiburg in der Provinz Sachsen geboren; seine Vorbildung für die Universität hat er theils auf dem Domgymnasium zu Naumburg, theils auf der Landesschule Pforta erhalten; hierauf hat er in Halle erst Mathematik und Theologie und nach bestandener theologischer Prüfung Philologie studirt. Seinen ersten Wirkungskreis als Lehrer hat er an der lateinischen Hauptschule, dann am Königl. Pädagogium zu Halle gefunden. Aus dieser letzteren Stelle wurde er im Jahre 1835 nach Meiningen abgerufen, wo er zuerst bis zum Jahre 1843 dem dortigen Herzogl. Gymnasium als Director vorgestanden und darauf bis zu seinem Abgange die Stelle eines Mitgliedes der Ober-Kirchen- u. Schulbehörde als Consistorial- und Schulrath bekleidet hat.

Die Einführung desselben in sein neues Amt geschah am 8. Januar durch Herrn Prov.-Schulrath Dr. Wendt und wurde in der Aula des Gymnasiums durch eine entsprechende Feierlichkeit vollzogen, welcher ausser dem genannten Herrn Commissarius und den Lehrern und Schülern der Anstalt auch Herr Ober-Regierungsrath Hegewaldt aus Stettin, ferner die Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderaths und des Curatoriums und zahlreiche andere Gäste ihre Theilnahme schenkten.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass Herr Müller, welcher der Anstalt schon seit mehreren Jahren seine Thätigkeit als Lehrer der Vorbereitungsklasse gewidmet hat, durch Vocation des hiesigen Gemeindevorstandes vom 14. Januar und durch Confirmation des Königl. Ministeriums vom 5. Februar d. J. in die Reihe der ordentlichen Lehrer des Gymnasiums eingetreten ist.

Es unterrichten demnach jetzt am Gymnasium: 1. Director Dr. Peter. 2. Oberlehrer Dr. Schade. 3. Oberlehrer und Prorector Dr. Wagner. 4. Conrector Peters. 5. Oberlehrer Schütz. 6. Mathematicus Dr. Spoerer. 7. Gymnasiallehrer Gläsel. 8. Gymnasiallehrer Dr. Kock. 9. Gymnasiallehrer Schubert. 10. Gymnasiallehrer Müller. 11. Cantor Härzer. 12. Candidat Fielitz. 13. Zeichenlehrer B. Peters. 14. Turnlehrer Wittenhagen. 15. Schulamts-Candidat Schneemelcher.

#### D. Statistik.

Die Zahl der Schüler betrug vor Ostern 1852 nach Ausweis des letzten Programms 225 und stieg mit dem Beginn des Sommer-Halbjahrs auf 230 (darunter 110 auswärtige), nämlich 15 in I, 35 in II, 28 in O.-III, 30 in U.-III, 41 in IV, 43 in V, 38 in VI, im Winterhalbjahr auf 239 (darunter 118 auswärtige), nämlich 12 in I, 36 in II, 25 in O.-III, 30 in U.-III, 43 in IV, 43 in V, 49 in VI, dazu in der Vorbereitungs-Klasse 32 Schüler, also die Gesamtzahl 271. Beim Schluss des Schuljahrs befinden sich 11 Schüler in I, 35 in II, 25 in O.-III, 30 in U.-III, 41 in IV, 42 in V, 49 in VI, 35 in VII, also zusammen 268 Schüler.

Aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahrs folgende 65 Schüler, nämlich in I Adolf Fischer; in II Paul Maresch, Emil Colin, Maximilian Kölpin, Theodor Zarnack, Wilh. Reinhardt, Hermann Peter; in O.-III Heinrich Peter; in U.-III Reinhold Klewe, Hermann Knust; in IV Johannes Klewe, Karl Kopp, Adolf Keding, August Amtsberg, Franz Scheven, Albert Wiese, Hubert Otto; in V Hermann Löwe, Eduard Knust, Karl Jünger, Albert Kausch, Karl v. Wolfradt, Ludolf Grassmann, Karl Grassmann, Heinrich Jünger, Carl Peter; in VI Karl Rudolphy, Gustav Bergholz, Franz Bader, Wilh. Reichert, Ernst Dietze, Adolf Rundy, Gustav Lemcke, Friedrich Schliep, Albert Könckow, Karl Könckow, Karl Pätrow, Julius Klewe, Karl Peters, Wilhelm Schwabe, Karl Harder, Friedrich Leesch, Hugo Rossow, Paul Marius, Karl Rose, Adolf Benedix, Paul Ehrhart, Rudolph Funck, Wilh. Ristow, Wilh. Lübeck, Emil Neidel, Richard Buchholtz, Meier Donig, Paul Mantuffel, Franz Peters, Wilh. Martens, Hermann Kagemann, Ludwig Drenckhahn, Paul Pfeil, August Jost, Gotthilf Rühl, Karl de Boer, Albert Hohn, Karl Brüseke, Hugo Schauer, Herm. Jobst, Moritz Auerbach, Wilh. Schwebcke.

Ausser den zur Universität entlassenen Schülern verliessen folgende 39 Schüler die Anstalt: aus I Sier, Graf B. v. Schwerin; aus II v. Bülow, v. Wedell, Jaworsky, Rob. Rossow, A. Mordtmann, Loholm; aus O.-III Otto Jünger, Odebrecht, Kröning, G. Wilde, R. Kleinfeldt, Paschen, Fr. Klein, Cohnreich, Stavenhagen, Berner, Ulrich; aus U.-III Trost, K. Wilde, Wodrich, Ad. Weber; aus IV Beyer, Lösewitz, Aug. Mordtmann,

Spoerer; aus V Felberg, B. Langbeck, Griep, Westphal, A. Friedrich (auf Veranlassung der Lehrer), Amtsberg, Ebecke, Bluhm, Fuchs, Grewe, Gollenberg; aus VI E. und P. Hoffmann, Grose, Kettritz, Rudolphy. Mit dem Zeugniß der Reife für die Universität verliessen die Anstalt zu Michaelis 1852:

1. *Karl Christian Hartmann*, aus Benz, 19 Jahr alt, evangel. Confession, Sohn des Herrn Pastors Hartmann zu Benz auf der Insel Usedom, 2 Jahre auf dem Gymnasium und in Prima, um in Berlin Theologie und Philologie zu studiren.
2. *Wilhelm Gustav Hermann Schultz*, aus Pasewalk, 18 Jahre alt, evangel. Confession, Sohn des hiesigen Landschafts-Secretair Herrn Schultz, 10 Jahr auf der Anstalt, nämlich 5 Jahr auf der frühern höheren Stadtschule, 5 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 Jahr in Prima. Er widmet sich dem Forstfache.

Als Extraneus erhielt das Zeugniß der Reife:  
*Joh. Simon Georg Meescke*, aus Martensdorff in der Priegnitz, 24 Jahr alt, evangel. luther. Confession, Sohn eines verstorbenen Häuslers. Er studirt in Berlin Theologie.

Die Abiturientenprüfung für Ostern findet am 9. März statt: es können daher die an dieser Prüfung Theilnehmenden erst im nächsten Programme genannt werden.

### E. Bibliothek und übriger Lehr-Apparat. Eingegangene Geschenke.

Für die Gymnasial-Bibliothek sind folgende Anschaffungen gemacht worden: a) Aus der vierten Rate des vom hohen Cultus-Ministerium dem Gymnasium gemachten Geschenkes: Wagner, Zeichenschule I, 2. Sydow, Wandtass I. Coopmann, Figurenzeichnungen, Heft 1—3. Eisenlohr, Ornamentik, Heft 1—2. Der Nibelungen Noth und Klage von Lachmann. O. Müller, Aeschyls Eumenides. Platonis dialog. ed. Stallbaum. Platons Werke, übers. von Schleiermacher. Gudrun, Nordseesage von San Marte. Hildebrandslied von Lachmann. Sammlung der deutschen Minnesänger von v. d. Hagen. Hase, libri symbolici. Liere und Rindfleisch, Kirchenlieder. Schleiermacher, Erziehungslehre. Studienköpfe. Domschke, Ornamentzeichner Heft 1—4. Exier, Uebungsblätter, Heft 1—3. Brückner, Schulvorschriften. Bromme, Atlas zu Humboldt's Kosmos, Th. 1. Spruner, histor. Atlas, Liefer. 14 und 15.

b) Aus dem vom Marienstifts-Curatorium bewilligten Zuschusse: Guizot, Dictionnaire des Synonymes. Dictionnaire universel par Bescherelle. Villemain, cours de la literature française. Dictionnaire de l'académie fr. Mager, Nationalliteratur der Franzosen. Grammatik der romanischen Sprachen von Dietz. Maetzer, Syntax der französischen Sprache. Quintilian ed. Spalding. Sueton. ed. Wolff. Boeckh, Staatshaushaltung der Athener. Kamptz, Meteorologie. Mitscherlich, Chemie. Aristotelis Opera ed. Becker. Maurer, Commentar zum alten Testament, Th. 1—4.

c) Aus den etatsmässigen Mitteln: Xenophontis Anabas. ed. Kuehner. Tempelklänge, Partitur mit Einzelstimmen. v. Humboldt, Kosmos, Th. 3, Abth. 2. Caesar ed. Schneider. Kiepert, Wandkarte des römischen Reiches und Charte der Umgebung Roms. v. Raumer, Pädagogik, Th. 3, Abth. 2. Ritter, Erdkunde von Asien. Schäfer, Geschichte von Portugal. Nägelsbach, Lat. Stylistik. Grimm, deutsches Wörterbuch, Liefer. I. Goedecke, Dichtungen des Mittelalters, Liefer. 1. Die Jahrgänge 1852 des Archivs von Herrig, der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Muetzel und der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft von Bergk und Caesar.

Hierzu kommen noch folgende Geschenke: Ciceronis orationes IV ed. Wolf. Cicero's Briefe, übersetzt von Wieland. Matthiae, lexicon Euripideum. Thucydides, ed. Becker. Timaei lexicon, ed. Koch. Crelle's Journal, Bd. 42—44: vom Königl. Ministerium. — Ferner vom Herrn Pastor Heyden in Ducherow: Codex Hebraicus ed. Rheineccius. Simonis lexicon hebraicum et chaldaicum. — Eine sehr bedeutende Vermehrung hat endlich die Bibliothek dadurch erfahren, dass ihr die in mehreren Fächern, besonders in der Homer-Literatur vorzüglich reiche Bibliothek des als Privatdocent an der Universität Berlin verstorbenen, von hier gebürtigen Herrn Dr. Lauer von dessen Familie überlassen worden ist. Da die Bücher noch nicht alle an das Gymnasium abgegeben und auch die Verhandlungen über die Uebnahme von Seiten der städtischen



Behörde noch nicht zum völligen Abschluss gediehen sind, so behalten wir uns vor, in dem nächsten Programm über diese werthvolle und überaus dankenswerthe Schenkung genauere Auskunft zu geben.

Für das physikalische Kabinet sind angeschafft: Modell eines menschlichen Ohres, Monochord, Hopkin's Röhre, Apparat für Longitudinalschwingungen, Retortenhalter, Röhrenlibelle, Stereoskop, Sextant, Bohnenberger's Electroskop mit Condensator.

Für die Schulbücher-Bibliothek: 1 Hiecke, Lesebuch f. untere Klassen. 2 Meiring, lat. Grammat. 1 Gottschick, griech. Grammat. 2 Heyse, Leitfaden der deutschen Sprache. 20 Böttger, Turn-Uebungen. Tempelklänge I., Partitur und 60 Einzelstimmen. 1 Bonnel, Quintilian.

Hierzu noch folgende Geschenke des Herrn Pastors Heyden zu Ducherow: 3 Ovid. Metam. 1 Terent. Com. 1 Xenoph. Cyrop. 1 Wörterbuch zur Odyssee. 1 Buxtorfi lexicon hebr. 1 Phaedri fabulae.

Endlich für die Schüler-Bibliothek: Chamisso's Werke, 3 Bde. Körner's Werke, 5 Bde. Schiller's Werke, 12 Bde. Orelli, Jugendbibliothek, 20 Bde. Spindler's belletrist. Ausland, 18 Bde. Shakespeare's Werke, 12 Bde. Fiedler, Geschichte von Griechenland und des röm. Staates. Niebuhr, gr. Heroen-Geschichte. Wolf, die deutsche Götterlehre. John, Geschichte des 7-jähr. Krieges. Kugler, Gesch. Friedr. d. Gr. Goldsmith's Geschichte Griechenl. Roth, Röm. Gesch., 4 Bde. Becker, Erzähl. aus der alten Welt, 3 Bde. Bässler, Hellenischer Heldensaal, 2 Bde. Pfizer, Geschichte Alexanders d. Gr. Pfizer, Luther's Leben. Schwab, die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. Haken, Joachim Nettelbeck. Hoffmeister, Leben Schiller's. Uhland's Werke. Seume, Spaziergang nach Syrakus. Varnhagen von Ense, Biographien. Lenz, gemeinnützige Naturgeschichte (Zoologie). Archenholtz, siebenjähriger Krieg. Bernal Diaz del Castillo, Eroberung von Mexiko. Prescott, Eroberung von Mexiko. Justus Möser, patriotische Phantasieen. Bülow, Histor. Hausbibliothek, 3 Bde. Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, 9 Bde. Der „Seefahrer“ vom Verfasser von Wahl und Führung, 3 Bde. Gerstäcker, die Regulatoren in Arkansas, 3 Bde. Stowe, Toms Hütte, 3 Bde. Scherenberg, Leuthen. Verschiedene Märchensammlungen von Grimm, Kletke, Schmidt, — und Jugendschriften von Steiger, Hoffmann, Nieritz u. a.

Von den in den früheren Programmen (im letzten S. 24) erwähnten Beiträgen haben freien Schulunterricht genossen aus dem Anclamer Kreise während des Jahres 1852: der Primaner Berger (bis Michael.), der Sec. Barkow, der Ober-Tert. Druwe; aus dem Demminer Kreise: der Secundaner H. Loholm (bis Michaelis) und der O.-Tertianer E. Fehmer desgl.; aus dem Greifswalder Kreise: für ein Vierteljahr der Secundaner Worpitzky.

Sämmtlichen in Vorstehendem genannten geehrten Gehern, wie auch denjenigen geehrten Bewohnern Anclam's, welche Zöglinge der Anstalt durch Freitische oder auf andere Art unterstützt haben, sage ich hierdurch den aufrichtigsten und ergebensten Dank.



## F. Ordnung der diessjährigen Prüfung.

**Donnerstag, den 10. März,**

**Vormittags 8 Uhr.**

Choral.

**Unter-Tertia:** Naturgeschichte, Dr. Schade. Geographie, Cand. Schneemelcher.

**Ober-Tertia:** Griechisch, Oberl. Schütz. Französisch, G.-L. Schubert.

**Secunda:** Latein, Dr. Wagner. Mathematik, Dr. Spoerer.

**Prima:** Griechisch und Geschichte, der Director.

Choral.

**Nachmittags 2 Uhr.**

Choral.

**Septima:** Rechnen und Deutsch, G.-L. Müller.



**Sexta:** Lateinisch, Conr. Peters. Biblische Geschichte, G.-L. Glaesel.  
**Quinta:** Deutsch und Latein, Dr. Kock. Französisch, G.-L. Schubert.  
**Quarta:** Geographie und Geschichte, Conr. Peters. Rechnen, G.-L. Glaesel.  
 Choral.

Zum Schluss der Prüfung wird der Director an Schüler, die sich durch Fleiss und Betragen besonders empfohlen haben, Prämien austheilen. Die Mittel dazu sind uns auch diessmal wieder durch die Freigebigkeit zweier geehrten Gönner der Anstalt zu Theil geworden, die uns nicht gestattet haben, sie zu nennen, denen wir aber nicht unterlassen können, hier öffentlich unsern aufrichtigsten und lebhaftesten Dank abzustatten.

Zwischen der Prüfung der einzelnen Klassen werden folgende Declamationen stattfinden:

O. Schulz aus Septima: Das grüne Thier und der Naturkenner.  
 P. Ehrhart aus Sexta: Das Herz von Hagenbach.  
 C. Regen aus Quinta: Der getreue Eckart von Göthe.  
 W. Schultz aus Quinta: Die Befreiung Wiens von A. Grün.  
 Joh. Klewe aus Quarta: Das Negerschiff von Schults.  
 A. Keding aus Unter-Tertia: Der Fleischer von Constanz von G. Schwab.  
 A. Schöneberg aus Unter-Tertia: Harald von W. Müller.  
 F. Keibel, R. Klewe, R. Kühne u. A. Füllkrug aus Ober-Tertia: Eine Scene aus Schiller's Wilhelm Tell.  
 R. Kolbe aus Ober-Tertia: L'Avare von Florian.  
 R. Scherenberg aus Ober-Tertia: The destruction of Sennacherib von Byron.  
 M. Kölpin und H. Pöttke aus Secunda: Eine Scene aus Schiller's Wallenstein.

### G. Die Feier

zum Andenken an die durch göttliche Gnade im Jahre 1713 bewirkte Befreiung der Stadt Anclam von drohender Einäscherung wird

#### Freitag vor Judica, den 11. März,

stattfinden und **Morgens 9 Uhr** mit dem Gesange No. 372 beginnen.

Die stiftungsmässige Rede wird halten

der Primaner **Paul Kirstein** aus Anclam.

Hierauf wird der Herr Superintendent Müller als dazu bestimmter Curator des Blocksdorff'schen Legates die nach dem Willen des Stifters zuerkannten Prämien an die betreffenden Schüler austheilen.

Sodann wird der Primaner König in einer Rede über das Thema: „Das Leben eine Schule“ den Abiturienten Lebewohl sagen.

Den Schluss bildet die Entlassung der Abiturienten durch den Director und das Lied No. 870. Die Pausen werden durch Gesänge des Schülerchors ausgefüllt.

Zu diesen Feierlichkeiten beehre ich mich im Namen des Lehrer-Collegiums die verehrlichen städtischen Behörden, die Angehörigen der Schüler, so wie alle Gönner und Freunde unserer Anstalt ergebst einzuladen.

Der Winter-Cursus wird Mittwoch den 23. März mit der Versetzung und Censur aller Klassen schliessen; der Sommer-Cursus wird Montag den 4. April beginnen. Die neu aufzunehmenden Schüler bitte ich, mir in den Tagen vom 30. März bis zum 2. April zur Prüfung zuzuführen und mir dabei zugleich deren Taufzeugnisse, wie auch die Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer vorzulegen. Hinsichtlich der auswärtigen Schüler bitte ich, über ihre geeignete Unterbringung in hiesiger Stadt vor dem Abschluss der deshalbigigen Ueberkommen mit mir Rücksprache zu nehmen.

**Dr. Peter.**